



STELLUNGNAHME zur Anfrage GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/0128
	Verantwortlich:	Dez. 2
Silvester-Feuerwerk in Karlsruhe		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	26.03.2019	45	x	

1. Welche Verletzungen und welche materiellen Schäden wurden durch Feuerwerkskörper in den Jahren 2014 bis 2019 verursacht?

Zu Verletzungen durch Feuerwerkskörper liegen der Stadtverwaltung keine Erkenntnisse vor. Die Rettungsleitstelle verfügt ebenfalls über keine entsprechenden Erhebungen.

Im Stadtgebiet kommt es in der Silvesternacht regelmäßig zu einer erhöhten Anzahl von Bränden. Bei einem Großteil handelt es sich um brennende Müllbehälter oder Müllcontainer. Ebenso brennen oft Gebüsch, Holz oder anderes Material im Außenbereich. Potentiell gefährlich sind Balkonbrände, die eine Ausbreitung auf die angrenzende Wohnung zur Folge haben können. Die Brandursache der genannten Brände wird nicht ermittelt und somit nicht statistisch erfasst. Es ist jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass Feuerwerkskörper mit ursächlich für die erhöhte Zahlen von Bränden in der Silvesternacht sind. Durchschnittlich kommt es an normalen Tagen in Karlsruhe zu ein bis zwei Brandereignissen in 24 Stunden.

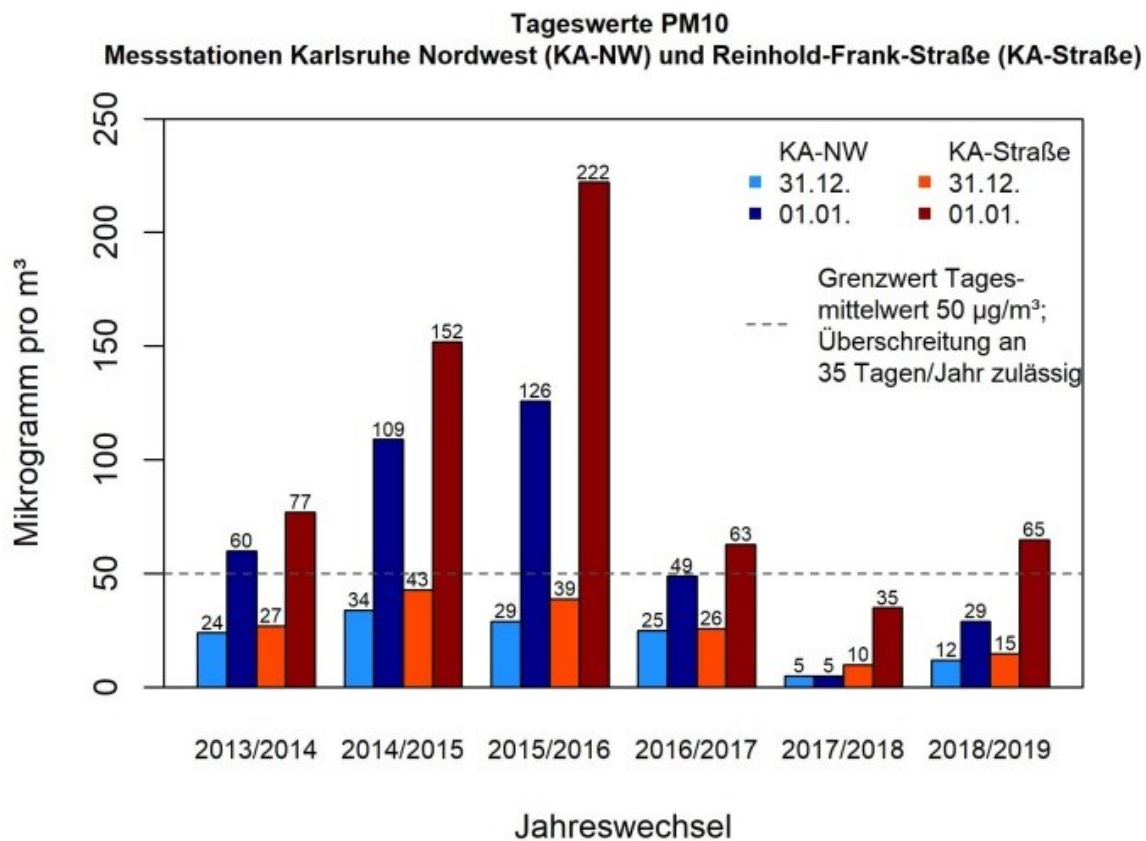
Brandeinsätze Stadtgebiet Karlsruhe Silvesternacht ab 23:00 Uhr					
	2014	2015	2016	2017	2018
Brand Mülleimer / Müllcontainer	0	4	7	7	10
Kleinbrand Außenbereich	2	7	3	9	4
Brand PKW	0	0	1	0	1
Balkonbrand	1	4	0	3	0
Wohnungsbrand / Gebäudebrand	0	1	0	0	0

2. Welche Kosten sind beim Amt für Abfallwirtschaft für die Beseitigung der abgebrannten Silvester-Feuerwerkskörper in diesem Jahr angefallen?

Die Straßenreinigung des Amtes für Abfallwirtschaft hatte wie jedes Jahr circa 30 Mitarbeitende am Neujahrsmorgen im Einsatz. Es wurden die öffentlichen Plätze und die Fußgängerzone gereinigt. Hier laufen Kosten für das Amt für Abfallwirtschaft von circa 10.000 Euro auf. Die Straßenreinigung war noch Wochen danach mit der Beseitigung des Silvestermülls im gesamten Stadtgebiet beschäftigt. Hierzu liegen aber keine Erhebungen und Zahlen vor.

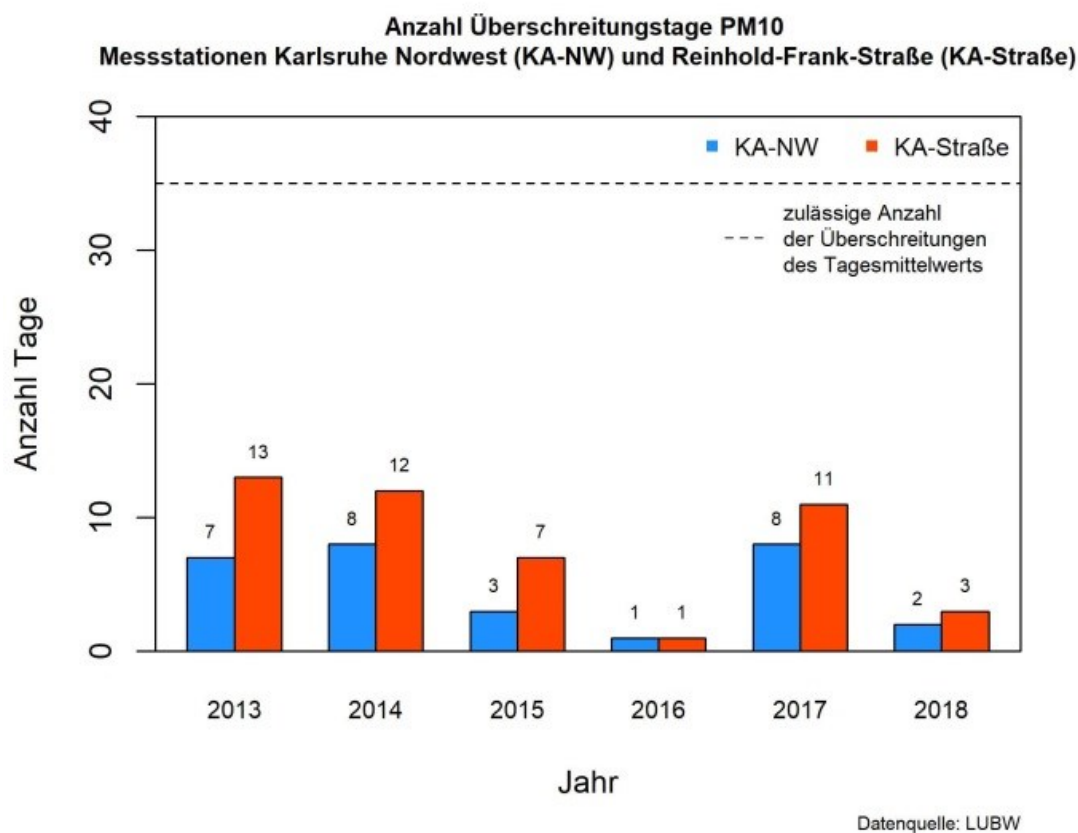
3. Wie hoch waren die Feinstaubwerte an den verschiedenen Messstellen jeweils am 31. Dezember und dem 1. Januar für die Jahre 2014 bis 2019?

Die nachfolgende Übersicht listet die Messwerte auf:



Der Kurzzeitgrenzwert für Feinstaub wird erst dann nicht eingehalten, wenn der PM10-Tagesmittelwert (Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von 10 Mikrometer oder kleiner) von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ im Kalenderjahr mehr als an 35 Tagen überschreitet.

Die nachfolgende Tabelle mit den jeweiligen Jahreszahlen bis 2018 zeigt, dass der Feinstaubgrenzwert seit 2013 deutlich unterschritten ist:



4. Welche ortsbezogenen Verbote zum Zünden von Feuerwerkskörpern gibt es in der Stadt und wo werden diese angewendet?

Sieht die Stadtverwaltung eine Ausweitung der ortsbezogenen Verbote für sinnvoll an (z. B. in der Nähe von Senioreneinrichtungen, Krankenhäusern, dörflichen Ortskernen mit Fachwerk-Gebäuden, Zoo, Tierheimen, Naturschutzgebieten...)?

Entsprechend der bundesweit geltenden Vorschrift des § 23 Absatz 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen verboten. In Naturschutzgebieten sind Feuerwerke ebenfalls regelmäßig unzulässig. Eine Ausweitung der Verbote wurde bisher nicht für erforderlich gehalten.

5. Wie wird kontrolliert, dass die bestehenden ortsbezogenen Regelungen eingehalten werden bzw. dass die zeitliche Einschränkung, dass nur am 31. Dezember und 1. Januar Feuerwerk abgebrannt werden darf, beachtet wird?

Die orts- und zeitbezogenen Verbote werden durch den Polizeivollzugsdienst und den Kommunalen Ordnungsdienst im Rahmen der personellen Ressourcen kontrolliert. Gesonderte Erhebungen liegen hierzu nicht vor.

6. Wäre es aus Sicht der Verwaltung möglich, in Karlsruhe eine größere „böllerfreie“ Zone auszuweisen?

Bereits zu Beginn des Jahres wurde eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt. Es wird derzeit noch geprüft, ob die rechtlichen Voraussetzungen für den Erlass eines örtlich begrenzten „Böllerverbots“ vorliegen.

7. Wie regeln andere Kommunen das Abbrennen von Pyrotechnik in der Silvesternacht in den Innenstädten?

Die Kommunen gehen unterschiedlich damit um. Einige, insbesondere größere Städte wie Hannover oder Köln, aber auch kleinere Städte, wie beispielsweise Tübingen, haben entsprechend örtlich begrenzte Abbrennverbote ausgesprochen.

8. In Nürnberg gibt es mit dem „Silvestival“ einen interessanten Ansatz, eine entspannte böllerarme Feierkultur zu etablieren. Wie ließen sich solche alternativen Feierkonzepte in Karlsruhe aufbauen?

Die dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe (siehe Frage 6) prüft auch, ob ein alternatives Feiernkonzept in Karlsruhe möglich und sinnvoll wäre. Die Erfahrungswerte anderer Kommunen werden selbstverständlich in die Bewertung einfließen.